

Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Mainhausen

Für die Nutzung der Bürgerhäuser und ihrer Einrichtungen werden aufgrund des Gemeindevertreterbeschlusses vom 22.06.2004 folgende Gebühren festgesetzt:

1.	Mainhäuser Ortsvereine	Andere Veranstalter
Großer Saal	Euro 120,--	Euro 240,00
Kleiner Saal	Euro 65,--	Euro 120,00
Kleinerer Saal	Euro 40,--	Euro 90,00
Bühne	Frei	Euro 45,00
Duschräume	Frei	Euro 25,00

Für die Kinderveranstaltungen, wie Puppen- oder Kasperltheater sind 10 % des Eintrittsgeldes zu entrichten.

Bei der Nutzung des großen Bürgerhaussaales werden 750,-- Euro und bei der Nutzung des kleinen Bürgerhaussaales 350,-- Euro erhoben, wenn die Veranstaltung nicht vollständig von einem Mainhäuser Verein durchgeführt wird. Die Verwaltung ist berechtigt, eine angemessene Kautions zu erheben.

1.a) Für Mainhäuser Ortsvereine werden bei eintrittsfreien Veranstaltungen keine Gebühren erhoben.

2. Benutzung der Kegelbahn mit Münzeinwurf.

Bei Dauerbetrieb pro Stunde Euro 6,-- für die Zeit der Anmietung.

3. Generelle Befreiung

Chorkonzerte von örtlichen Gesangvereinen und Konzerte örtlicher Musikvereine; Veranstaltungen von örtlichen Vereinen oder Institutionen zugunsten caritativer oder sozialer Zwecke, wenn der erzielte Reingewinn nachweisbar dem angekündigten Zweck zugeführt wurde; (diese Regelung gilt auch für überörtliche Veranstaltungen, wenn der Reingewinn einer gemeindlichen Einrichtung zugute kommt; die Gemeindeverwaltung kann den Nachweis hierfür verlangen).

Veranstaltungen örtlicher Parteien oder Wählergruppen, die in der Gemeindevertretung, dem Kreistag, dem Landtag oder Bundestag vertreten sind.

Sitzungen örtlicher und überörtlicher Parlamente; Fachtagungen auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung.

Vereinsinterne sportliche Veranstaltungen und Trainingsbetrieb ortsansässiger Vereine

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 18.02.2000 außer Kraft.

Mainhausen, den 30.06.2004

Gemeindevorstand der
Gemeinde Mainhausen


D i s s e r
Bürgermeisterin

Wa-sch 0375